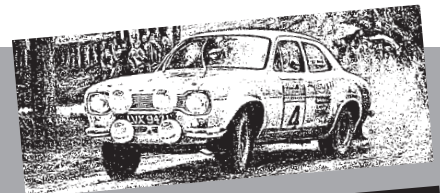


in memoriam

KÖLN - AHRWEILER

Open House



13. bis 15. November 2009

Bitte zurücksenden an:

Trophy Service GmbH
Karin Kölzer
Postfach 10 12 50
41566 Rommerskirchen

Nicht ausfüllen!	
Startnummer:	_____
Klasse:	_____

NENNUNG – ENTRY FORM

Scuderia Augustusburg Brühl im BTV e.V. und ADAC

1. Nennungsschluss: 19. Oktober 2009

2. Nennungsschluss: 26. Oktober 2009

NENNGELD

Einzelnennung mit freiwilliger Veranstalterwerbung	bis 19.10.2009	bis 26.10.2009
Eingeschriebene Teilnehmer der Youngtimer Trophy und der Youngtimer Rallye Trophy	€ 480,00 <input type="checkbox"/>	€ 580,00 <input type="checkbox"/>
Gäste	€ 550,00 <input type="checkbox"/>	€ 660,00 <input type="checkbox"/>
Einzelnennung ohne freiwillige Veranstalterwerbung	bis 19.10.2009	bis 26.10.2009
Eingeschriebene Teilnehmer der Youngtimer Trophy und der Youngtimer Rallye Trophy	€ 750,00 <input type="checkbox"/>	€ 850,00 <input type="checkbox"/>
Gäste	€ 825,00 <input type="checkbox"/>	€ 930,00 <input type="checkbox"/>
(Jede Einzelnennung beinhaltet ein Servicepaket)	zusätzliche Servicepakete	€ 60,00 <input type="checkbox"/>

bitte Anzahl eintragen

Nennung bitte an obige Anschrift einsenden. Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet!

Für Überweisungen: Trophy Service GmbH, Konto Nr. 2405652, BLZ 395 501 10, Sparkasse Düren

Nennungsbestätigung an: Bewerber/Entrant 1. Fahrer/1st Driver 2. Fahrer/2nd Driver

Bewerber/Entrant:
Name: _____
PLZ, Wohnort/Address: _____ Straße/Street: _____
Telefon/Phone: _____ Lizenz/Licence-No.: _____
Telefax/Fax: _____ e-mail: _____

1. Fahrer/1st Driver:
Name: _____ Geb.-Dat./Date of Birth: _____
PLZ, Wohnort/Address: _____ Straße/Street: _____
Telefon/Phone: _____ Lizenz/Driver's Licence No. _____
Telefax/Fax: _____ e-mail: _____

2. Fahrer/2nd Driver:
Name: _____ Geb.-Dat./Date of Birth: _____
PLZ, Wohnort/Address: _____ Straße/Street: _____
Telefon/Phone: _____ Lizenz/Driver's Licence No. _____
Telefax/Fax: _____ e-mail: _____

Nicht ausfüllen!

- | | | | | |
|---------------------------------------|---|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kfz.-Schein | <input type="checkbox"/> Führerschein 1. Fahrer | <input type="checkbox"/> Lizenz 1. Fahrer | <input type="checkbox"/> Lizenz/Vollmacht Bewerber | <input type="checkbox"/> Unterschriften |
| <input type="checkbox"/> Versicherung | <input type="checkbox"/> Führerschein 2. Fahrer | <input type="checkbox"/> Lizenz 2. Fahrer | <input type="checkbox"/> Lizenz/Vollmacht Sponsor | <input type="checkbox"/> Nenngeld |

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadenersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber / Fahrer versichern, dass

- Die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- Der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- Das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen der Serie entspricht,
- Das Fahrzeug in allen Teilen durch die technischen Kommissare untersucht werden kann,
- Sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreien Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- Sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération de l'Automobile), den DMSB Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB- Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- Sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- Diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit Ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- Der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzliche Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO und den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- Sie von den Dopingbestimmungen des DMSB (mit Anlage 1-4) und den darin enthaltenen Bestimmungen Kenntnis genommen haben, insbesondere von den nach Dopingverstößen auszusprechenden Zulassungssperren und
- Von Ihrer Verpflichtung, die sich aus den sportgesetzlichen Bestimmungen (Anhang L zum ISG), Ausschreibungsbestimmungen, Reglements, den Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings ergeben, sowie von Ihrer Mitwirkungs- und Unterstützungspflichten nach dem Doping Kontroll System Kenntnis genommen haben. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Anklage, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärung von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen:

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzten – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare)

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz – Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die geistige und physische Fähigkeit besitzt, die motorsportliche Disziplin zu betreiben und Kenntnis von den Regularien der gewählten Disziplin hat.

X

Ort / Datum	Unterschrift des Bewerbers/Entrant	Unterschrift des 1. Fahrers/Driver	Unterschrift des 2. Fahrers/Driver
-------------	------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC Gaue, den Promotor/Serienorganisator, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen:

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer, sowie den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!)

verzichten ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

X

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift	Ort / Datum	Unterschrift
--	-------------	--------------

ADAC Rallye Köln-Ahrweiler 2009

Nicht ausfüllen
Do not fill out!

Bewerber:
Entrant: _____

1. Fahrer:
1. Driver: _____

2. Fahrer:
2. Driver: _____

Startnummer: _____

Klasse: _____

Angaben zum Fahrzeug/Dates of vehicle

Marke:
Make: _____

Typ:
Type: _____

Homologations-Nr.:
Homologation-Number: _____

Fahrgestell-Nr.:
Chassis-Number: _____

Pol-Kennzeichen:
oder ONS/DMSB-Wagenpaß-Nr.:
Licence-plate number: _____

ccm: _____

Herstellungsjahr:
Year of manufacture: _____

Zylinderzahl:
Number of cylinders: _____

Fahrzeuge gemäß Youngtimer-Reglement des ADAC Nordrhein,
Homologation zwischen dem 01.01.1966 und 31.12.1981

WERTUNGSGRUPPE 1

Gruppe 1 (Serien Tourenwagen)

- Klasse 1 bis 1.300 ccm
- Klasse 2 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
- Klasse 3 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
- Klasse 4 über 2.000 ccm

WERTUNGSGRUPPE 2

Gruppe 2 (Comp. Tourenwagen)

- Klasse 5 bis 1.300 ccm
- Klasse 6 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
- Klasse 7 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
- Klasse 8 über 2.000 ccm

WERTUNGSGRUPPE 3

Gruppe 3 (Serien GT-Fahrzeuge)

- Klasse 9 bis 1.600 ccm
- Klasse 10 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
- Klasse 11 über 2.000 ccm

WERTUNGSGRUPPE 4

Gruppe 4 (Comp. GT-Fahrzeuge)

- Klasse 12 bis 1.600 ccm
- Klasse 13 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
- Klasse 14 über 2.000 ccm

Historische Fahrzeuge gem. den Bestimmungen des Anhang K 2009 zum ISG

WERTUNGSGRUPPE 5

Perioden F, G1 und G2

- Klasse 15 bis 1.600 ccm
- Klasse 16 1.601 ccm bis 2.500 ccm
- Klasse 17 über 2.500 ccm

(bitte Klasse ankreuzen)

Historische Fahrzeuge gem. den Bestimmungen des Anhang K 2009 zum ISG

WERTUNGSGRUPPE 6

Perioden H1, H2 und I

- Klasse 18 bis 1.600 ccm
- Klasse 19 1.601 ccm bis 2.500 ccm
- Klasse 20 über 2.500 ccm

Fahrzeuge gemäß Youngtimer-Reglement des ADAC Nordrhein,
Homologation zwischen dem 01.01.1982 und 31.12.1988

WERTUNGSGRUPPE 7

Gruppe N

- Klasse 21 bis 1.300 ccm
- Klasse 22 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
- Klasse 23 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
- Klasse 24 über 2.000 ccm

WERTUNGSGRUPPE 8

Gruppe A und B

- Klasse 25 bis 1.300 ccm
- Klasse 26 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
- Klasse 27 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
- Klasse 28 über 2.000 ccm

Fahrzeuge gemäß nat. techn. Reglement der Gruppe H
Baujahr zwischen 1.1.1966 und 31.12.1988

WERTUNGSGRUPPE 9

Gruppe H

- Klasse 29 bis 1.600 ccm
- Klasse 30 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
- Klasse 31 über 2.000 ccm

(bitte Klasse ankreuzen)

Ich habe folgende Änderungen an meinem Fahrzeug vorgenommen oder vornehmen lassen (It. Anhang J einzeln und genau aufführen):

The following changes have been made by competitor or by others. (Changes to be listed individually and exactly in accordance with Appendix J):

Ausser den vorstehend aufgeführten wurden keine weiteren Änderungen am Fahrzeug vorgenommen. Not other changes as listed above have been made.

_____, den _____

(Unterschrift Bewerber/Entrant)